



Dringliches Postulat Nr. 197 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 26. Mai 2014

Griffige Massnahmen für eine gerechte Verteilung der Soziallasten im neuen Sozialhilfegesetz

Durch den Verzicht auf die Ausgleichsmechanismen in der Sozialhilfe seit 2003 ist es zu einer Kostenverschiebung zu Lasten einiger weniger Gemeinden gekommen. So hatten 2012 drei Gemeinden 60 % der insgesamt 4'965 Sozialhilfefälle des Kantons zu tragen, obwohl ihr Bevölkerungsanteil nur 35 % beträgt:

Stadt Luzern:	34 %	bei einem Bevölkerungsanteil von	20 %
Emmen:	13,5 %	"	7,4 %
Kriens:	12,1 %	"	6,9 %

Diese Situation wurde mit der Änderung des Sozialhilfegesetzes 2008 noch verschärft. Bei dieser Änderung wurde festgelegt, dass die vorläufig aufgenommenen Personen nach 10 Jahren in der Schweiz in den Verantwortungsbereich der Gemeinden übergehen. Durch den hohen Anteil an Wohnungen für diese Personengruppe ist die Stadt Luzern überproportional betroffen. In der Rechnung 2013 hatte die Stadt Luzern in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe eine Kostenüberschreitung in der Höhe von 2,3 Mio. Franken zu verzeichnen, die zu einem grossen Teil auf diesen Umstand zurückzuführen ist.

Die Sozialkommission erwartet vom Kanton Luzern, dass er die Revision des Sozialhilfegesetzes zum Anlass nimmt, um Ausgleichsmechanismen für die Zentrumslasten in der Sozialhilfe ins revidierte Gesetz aufzunehmen.

Einen möglichen Lösungsansatz sieht die Kommission darin, dass der Kanton die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen auch nach Ablauf der zehnjährigen Aufenthaltsdauer in der Schweiz übernimmt oder aber diese Kosten solidarisch auf alle Gemeinden des Kantons verteilt.

Wir bitten den Stadtrat, dieses Anliegen in seine Vernehmlassungsantwort zur Revision des Sozialhilfegesetzes aufzunehmen.

Theres Vinatzer, Präsidentin Sozialkommission,
namens der Sozialkommission